

VORGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGECOACHING BAYERN

durchgeführt von der Handwerkskammer für München und Oberbayern, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Wozu Coaching?

Sie planen ein Unternehmen im Haupterwerb zu gründen oder ein schon bestehendes zu übernehmen, zum Beispiel in dem Sie in einem Familienbetrieb die Nachfolge antreten? Dann kommen viele Fragen auf Sie zu:

- Wie sollte ich mein Produkt oder meine Dienstleistung ausgestalten um Erfolg zu haben?
- Wie viel Kapital benötige ich und wie bekomme ich es zu günstigen Konditionen?
- Rechnet sich meine Geschäftsidee oder die Übernahme überhaupt?
- Wie organisiere ich meine Betriebsabläufe?

Diese Fragen sind für Sie als Existenzgründer neu. Bei den Antworten müssen Sie aber nicht alleine bleiben. Wenn Sie eine intensive Betreuung zu betriebswirtschaftlichen Themen suchen, dann greifen Sie auf die Erfahrung und Kompetenz eines professionellen Coachs zurück. Lassen Sie sich bei Ihrer Existenzgründung begleiten.

Wie wird gefördert?

Durch die Förderung werden 70% des Beratungshonorars Ihres Coachs übernommen, höchstens jedoch erhalten Sie 560 Euro Zuschuss pro Tag. Maximal können Sie 10 Tagewerke (à 8 Stunden) bezuschussen lassen.

Wer kann gefördert werden?

Wer ein Gewerbe in Bayern gründen oder übernehmen möchte, kann gefördert werden. Wenn Sie in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung schon im Haupterwerb selbständig waren, ist die Förderung nicht mehr möglich.

Was ist zu tun?

- Die Erstberatung erfolgt über die Handwerkskammer. Nehmen Sie Kontakt zu uns auf.
 - Formulieren Sie die Anforderungen an die Beratung und entscheiden Sie sich für einen Coach Ihrer Wahl. Wichtig! Der gewählte Berater muss in der Beraterdatenbank Bayern gelistet sein.
(www.gruenderland.bayern/vorgruendungscoaches)
 - Füllen Sie den Zuschuss-Antrag (Formular 1) aus und reichen Sie ihn im Original mit folgenden Antragsunterlagen bei uns ein:
 - ✓ Lebenslauf
 - ✓ Beschreibung der geplanten Coachingmaßnahmen
 - ✓ Beschreibung Ihres Gründungsvorhabens
 - ✓ Gewerbeanmeldung, sofern erfolgt (Nebenerwerb)
-

Die Beschreibung Ihres Gründungsvorhabens sollte von Ihnen persönlich erstellt sein und mindestens folgende Aspekte umfassen: Darstellung Ihrer Geschäftsidee, Gründerprofil, Markteinschätzung, Wettbewerbssituation, geplanter Standort, Stärken- und Schwächenanalyse, geplante Rechtsform, ggf. finanzwirtschaftliche Planungen. Bei Bedarf erhalten Sie von uns eine Mustervorlage.

- Der zuständige Berater der Handwerkskammer vereinbart mit Ihnen einen Termin für ein persönliches Kontaktgespräch. Dieses persönliche Gespräch ist Voraussetzung für eine Förderung.
- Nach Prüfung der Unterlagen durch die Handwerkskammer erhalten Sie ggf. einen Zuschussbescheid mit der Angabe wie viele Tage bewilligt werden konnten und bis wann die Abrechnung stattfinden muss.
- Schließen Sie dann den Beratungsvertrag (Formular 2) mit Ihrem Coach ab und führen Sie die Beratung durch.
- Nach der Beratung zahlen Sie zuerst vollständig die Rechnung des Coachs.
- Senden Sie uns die ausgefüllten Abrechnungsunterlagen (Abrechnung Einzelcoaching-Formular 3, Bericht des beratenen Unternehmens-Formular 4) mit Original-Rechnung und Original-Kontoauszug sowie den Abschlussbericht zu.
- Die Handwerkskammer überweist Ihren Zuschuss.

Wichtig:

- Die Gewerbeanmeldung im Haupterwerb darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht erfolgt sein.
- Gründer können maximal 10 Tagewerke beantragen.
- Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 €.
- Sofern Sie bereits Fördermittel erhalten haben kreuzen Sie dies im Zuschuss-Antrag ab Seite 7 „Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Förderung als De-minimis-Beihilfe“ bitte an.
- Ausgeschlossen sind Coachings, die sich auf Rechts-, Versicherungs-, Steuerfragen, gutachterliche Stellungnahmen oder die Erarbeitung von EDV-Software beziehen. Ebenfalls gilt: Keine Beratung für Berater.
- Das Coaching muss mit seinem Beginn und mit seinem Ende innerhalb des Bewilligungszeitraums liegen. Die Abrechnungsunterlagen müssen vor Ende des Bewilligungszeitraumes eingereicht sein.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Alexandra Ledermann
Handwerkskammer für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4
80333 München
Telefon 08191 921836
Mobil: 0151 16887511
alexandra.ledermann@hwk-muenchen.de
Erreichbarkeit: Montag, Dienstag und Mittwoch Vormittag
